



Vorlage Nr. 20-O-25-0040

Tagesordnungspunkt 22

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 10. November 2020

Beschluss des Ortsbeirats Mainz-Kastel 0055 vom 30. Juni 2020 „Klimafolgen einer Bebauung des Ostfelds für Mainz-Kastel klären“ und Beschluss des Ortsbeirats Mainz-Kastel 0078 vom 15. September 2020 „Entwicklungssatzung zum städtebaulichen Entwicklungsbereich Ostfeld“ (AUF)

Änderungs-Antrag der CDU-Fraktion:

Klarstellung Klimagutachten Ostfeld

Im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld wurde vereinbart, in diesem Zusammenhang offenen Fragen nachzugehen und solche sukzessive durch vertiefende Maßnahmen zu beseitigen. In diesem Sinne wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, das Schreiben des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie an das Umweltamt der LH Wiesbaden vom 28.09.2020 heranzuziehen und durch Vergabe eines vertiefenden Gutachtens die gemäß vorgenanntem Schreiben offenbar bestehenden Widersprüche der beiden bisherigen Gutachten (HLNUG-KLIMPRAX und GeoNET) aufzulösen. Die Auflösung dieser Widersprüche ist dringend erforderlich, um die bestehende Unsicherheit in der Bevölkerung bzgl. einer Realisierung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld zu beseitigen.

Die erneute Erstellung eines hoffentlich abschließenden Klimagutachtens soll unter folgenden Aspekten erfolgen:

1. Wahl der das Gutachten beauftragenden städtischen Stelle sowie des ausführenden (Schieds-)Gutachters unter der Maßgabe, dass möglichst alle Kriterien und Aspekte zu den Klimafolgen einer Ostfeld-Bebauung vollumfänglich beleuchtet werden und die Beurteilung allein durch Auswahl eines geeigneten Bestellers, eines geeigneten Ausführenden und einer geeigneten Aufgabenstellung in maximale Entfernung vom Verdacht eines „Gefälligkeitsgutachtens“ gerückt werden kann.
2. Größtmögliche Transparenz in Aufgabenstellung und Ergebnisinterpretation.
3. Umfangreiche Modellierung aller Eingangsgrößen (Topographie, Waldgebiete, Bestandsbebauung, Kaltluftentstehungs- und Kaltluftleitbahnen etc.) sowie Vergleich der Simulationsergebnisse mit und ohne Ostfeld-Bebauung.

Das Ziel muss darin bestehen, für den weiteren Verlauf der SEM Ostfeld eine möglichst vollumfängliche und finale Beurteilung der Klimafolgen einer möglichen Bebauung des Ostfeldes zu erreichen, auf deren Grundlage dann weitere Entscheidungen gefällt werden können.

Beschluss Nr. 0123

Der Antrag der AUF-Fraktion wurde abgelehnt.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde antragsgemäß angenommen.

+

+

Verteiler:

Dez. IV

z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin